

BÜRGERSCHAFT DER FREIEN UND HANSESTADT HAMBURG

EINGABENAUSSCHUSS

VORSITZENDE
DAGMAR WIEDEMANN

EINGABENBÜRO

Tel.: (040) 42831-1324

eFax: (040) 4279-10055

E-Mail: eingabendienste@bk.hamburg.de

ANSCHRIFT

Schmiedestraße 2

20095 Hamburg

BÜRGERSCHAFT ONLINE

www.hamburgische-buergerschaft.de

Hamburgische Bürgerschaft, Postfach 10 09 02, 20006 Hamburg

Herr Prof. Dr.
Bernd W. Böttiger
Kerpener Str. 62

50937 Köln

Datum der Eingabe

23.10.2023

Geschäftszeichen

1068/23

Datum

18.01.2024

Einführung von Reanimationsunterricht an Schulen

Sehr geehrter Herr Professor Böttiger,

Sie setzen sich mit Ihrer Eingabe für eine verpflichtende Einführung von zwei Schulstunden Reanimationsunterricht jährlich ein. Der Unterricht solle spätestens in der 7. Klasse beginnen und bis zum Ende der Schulzeit jährlich wiederholt werden.

Sie verweisen darauf, dass jedes Jahr über 70 000 Menschen in Deutschland an den Folgen eines Herz-Kreislauf-Stillstandes sterben. Es dauere in Deutschland im Schnitt 9 Minuten, bis der Rettungsdienst eintreffe. Das Gehirn sei jedoch bereits nach 5 Minuten in nahezu allen Fällen tot, und bereits 3 Minuten ohne Sauerstoff könnten es massiv schädigen. Eine Vielzahl von Leben könnte gerettet werden, wenn alle Bürgerinnen und Bürger die Herzdruckmassage bereits in der Kindheit erlernt und verinnerlicht hätten, um sie in kritischen Situationen souverän einsetzen zu können.

Die WHO empfehle Reanimationsunterricht bereits seit 2015.

Auch der Schulausschuss der Kultusministerkonferenz habe im Jahr 2014 eine flächendeckende Einführung von Reanimations-Unterricht in Schulen empfohlen.

Das Beispiel Dänemark zeige die Wirksamkeit der gewünschten Maßnahme. Dort habe sich nach Einführung von Wiederbelebungs-Unterricht die Überlebensrate verdreifacht.

Das Anliegen sei auf openPetition in kurzer Zeit von über 80.000 Menschen unterstützt worden. Es werde von zahlreichen Förderern unterstützt; Sie nennen unter anderem ASB, DRK, DLRG, Unfallhilfe und viele mehr.

Sie haben sich mit Ihrem Anliegen zunächst an den Petitionsausschuss des Deutschen Bundestags gewandt, der Ihre Petition zuständigkeitshalber den Landesver-



HAMBURGISCHE
BÜRGERSCHAFT

tretungen zugeleitet hat. Der Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages hat schriftlich ausdrücklich hervorgehoben, „dass er das Anliegen des Petenten nach einer verpflichtenden Einführung von Reanimationsunterricht in Schulen für sehr wichtig“ halte.

Ergebnis

Der Eingabenausschuss hat Ihr Anliegen in seiner Sitzung am 09.01.2024 eingehend beraten; er hat der Bürgerschaft aufgrund dieser Beratung empfohlen, Ihre Eingabe dem Senat "zur Berücksichtigung" zu überweisen. Die Bürgerschaft hat diese Empfehlung in ihrer Sitzung am 17.01.2024 angenommen.

Begründung

Der Eingabenausschuss hält Ihr Anliegen für begründet und stimmt Ihrer Forderung zu.

Der Ausschuss konnte der Stellungnahme des Senats zu Ihrem Anliegen entnehmen, dass der Senat Ihrem Vorschlag nicht folgen möchte: Das Thema Wiederbelebung in der geforderten Form aufzugreifen, sei nicht vorgesehen. Die Schulen könnten selbst entscheiden, in welcher Form sie die Vorgaben zum Aufgabengebiet Gesundheitsförderung (in dem Maßnahmen zur ersten Hilfe verankert seien) umsetzen. Der Senat verweist zudem auf einzelne Arbeitskreise und Projekte, zum Teil an einzelnen Schulen. Voraussetzung für die Teilnahme an „Herzretter-Trainings“ beispielsweise war allerdings, dass an den teilnehmenden Schulen bislang noch keine Herzretter-Trainings durchgeführt worden waren.

Ihr Anliegen hingegen ist es jedoch, verpflichtenden, *sich jährlich wiederholenden* Reanimationsunterricht systematisch und für alle Schülerinnen und Schüler einzuführen.

Nach allgemeiner Lebenserfahrung wird sich eine neu erlernte Fertigkeit ohne stetiges Wiederholen und Einüben regelhaft nicht ausreichend festigen. Darauf zu verweisen, dass jede einzelne Schule „für sich passgenaue und realistische Umsetzungsszenarien“ entwickeln werde, erscheint dem Eingabenausschuss mit Blick auf das Sachthema wenig systematisch und möglicherweise nicht zielführend.

Zur Begründung seiner Haltung nennt der Senat insbesondere die Sicherung der Kernaufgabe von Schule, der Bewältigung der Pandemie-Folgen und der pädagogischen Bearbeitung weltweiter Krisensituationen. Angesichts des von Ihnen geforderten Umfangs – *90 Unterrichtsminuten in einem gesamten Schuljahr* – und der großen Bedeutung des Reanimationsunterrichts erscheint dem Eingabenausschuss diese Argumentation unter keinem Gesichtspunkt nachvollziehbar. Es ist nicht ersichtlich, inwieweit die Einführung eines Reanimationsunterrichtes den vom Senat formulierten Kernaufgaben der Schule entgegenstehen sollen.

Sie begründen Ihre Forderung überzeugend: Sie beruht auf einer Empfehlung der WHO; wird von Expertinnen und Experten geteilt und hat sich im Praxistest (Dänemark) als wirksam erwiesen, die Überlebensrate deutlich zu erhöhen.

Der Petitionsausschuss des deutschen Bundestages betont nachdrücklich, dass er eine verpflichtende Einführung von Reanimationsunterricht für sehr wichtig hält und er das Anliegen Ihrer Petition unterstützt, während er auf die alleinige Zuständigkeit der Länder verweist.

Ihre Eingabe ist vor diesem Hintergrund von der Bürgerschaft auf Empfehlung des Eingabenausschusses dem Senat „zur Berücksichtigung“ überwiesen worden.

Nach Auffassung des Ausschusses sollte der Senat die *verpflichtende* Einführung

von zwei Schulstunden Reanimationsunterricht *jährlich* spätestens ab der 7. Jahrgangsstufe und bis zum Ende der Schulzeit im Hamburger Schulsystem zeitnah zur Umsetzung bringen und hierzu Strukturen/Kooperationen mit fachlich und pädagogisch geeigneten Institutionen schaffen. Hierbei sollte der Senat Erfahrungen anderer Länder, wie etwa Dänemark bzw. anderer Bundesländer, einbeziehen.

Der Senat ist gehalten, dem Eingabenausschuss zu berichten, was er veranlasst hat. Sobald der Bericht des Senats vorliegt, erhalten Sie weiteren Bescheid.

Mit freundlichen Grüßen


Dagmar Wiedemann